

Preisblatt - Mein Stadtwerke Strom Basis Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Preise gültig ab 01.01.2024

	Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher u. beruflicher Bedarf	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	178,50		271,32	
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	14,88		22,61	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		55,93		58,91

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	150,00		228,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		47,000		49,500

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern/Umlagen/Abgaben:

Stromsteuer je kWh		2,050		2,050
KWKG-Umlage je kWh		0,275		0,275
§19-StromNEV-Umlage je kWh		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage je kWh		0,656		0,656
Abschaltbare-Lasten-Umlage je kWh		0,000		0,000
Konzessionsabgabe je kWh		1,590		1,590

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,690		9,690
Grundpreis Netz im Jahr	72,00		72,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) im Jahr	11,68		11,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	83,68	14,904	83,68	14,904

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,32		144,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,096		34,596

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

*Zusatzleistungen pro Jahr	Netto	Brutto
- Schaltgerät	16,82	20,02
- Wandler in Niederspannung	34,73	41,33

Allgemeines

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I Nr. 50, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

Bedarfsarten

Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke.
Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.
Gewerblicher und beruflicher Bedarf ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

Strompreis

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Umlagen

Die entstehenden Belastungen aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. **§19-StromNEV-Umlage:** Die Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **Offshore-Netzumlage:** Die Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **Abschaltbare-Lasten-Umlage:** Die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Abgaben/Netzentgelte

Konzessionsabgabe: Diese Entgelte werden an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet. Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) Stand 09.01.1992 für Schwachlastregelungen 0,61 CT/kWh, ansonsten 1,59 CT/kWh. Änderungen werden umgehend zum Zeitpunkt der Wirksamkeit mit einberechnet. **Entgelte des Netzbetreibers:** Entgelte für den Transport und die Verteilung von Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Steuern

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettpreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

Stromkennzeichnung

Die von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Jahr 2022 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich Quelle BDEW): 3,1% (6,6%) Kernkraft, 24,6% (32,5%) Kohle, 11,1% (10,8%) Erdgas, 0,7% (1,2%) sonstige fossile Energieträger, 1,6% (8,2%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG Umlage, 58,9% (40,7%) Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0001 g/kWh (0,0002 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 280 g/kWh (377 g/kWh) CO2 Emissionen.

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T +49 2861 9360
Ostlandstraße 9 E Info@stadtwerke-borken.de
46325 Borken I www.stadtwerke-borken.de

VR-Bank Westmünsterland
IBAN DE97 4286 1387 0004 9605 02
BIC GENODEM30BO

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE26 4015 4530 0000 0315 00
BIC WELADE33WXXX

Amtsgericht Coesfeld HRB 5303
USt.-IdNr. DE 124167408
Geschäftsführer Ron Keßler
Aufsichtsratsvorsitzende Mechtild Schulze Hensing